



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
IV /	2022/114	31.05.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	13.06.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	23.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Straßenbaumaßnahmen - Beschluss über ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept

Beschlussvorschlag:

Das vorgestellte gemeindliche Straßen- und Wegekonzept (Anlage 4) wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei der Umsetzung des Konzeptes werden die Ausbaurkosten beim Produkt 12.01.01 Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen veranschlagt. Auch die Einzahlungen aus Beiträgen gemäß den gemeindlichen Satzungen werden beim Produkt 12.01.01 veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Finanzierung gemeindlicher Straßenbaumaßnahmen erfolgt in der Regel mit einer Beteiligung derjenigen, die vom Straßenausbau einen Vorteil haben. I. d. R. sind dieses die Eigentümer der an die Straßen angrenzenden Flächen. Regelungen dazu finden sich im Baugesetzbuch (BauGB) und dort im Wesentlichen in § 127 BauGB (Anlage 1) und im Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und dort im Wesentlichen in den §§ 8 und 8 a (Anlage 2).

Der neu eingeführte § 8a Abs. 1 S. 1 KAG NRW verpflichtet die Gemeinden, ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen. Zur Umsetzung dieser Regelung sieht das Muster des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in der Verwaltungsvorschrift vom 23.03.2020 (MBl. S. 168) zwei Tabellen vor, in denen die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen einerseits und die beitragsfähigen Ausbaumaßnahmen andererseits einzutragen sind. Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet keine Vorentscheidung für bestimmte Straßenbaumaßnahmen. Es ist ein Handlungskonzept im Sinne möglicher Straßenbaumaßnahmen nach Prioritäten.

Das Büro GeKomm aus Melle hat 2019 eine Erfassung und Bewertung zunächst der Wirtschaftswege und dann aller gemeindlichen Straßen und Wege durchgeführt. Darauf aufbauend wurde von der GeKomm ein Straßen- und Wegekonzept erarbeitet. Die Gemeinde hat auf Grundlage dieser Ergebnisse unter Berücksichtigung weiterer Kriterien Feststellungen zu treffen, in welcher Reihenfolge Straßen und Wege herzustellen, zu sanieren, umzubauen oder grundhaft zu erneuern sind. Zu diesen Kriterien gehören die Zustandsbewertung von angrenzenden Flächen, um sinnvolle Bauabschnitte zu erhalten, aber auch Baumaßnahmen, die von anderen (z. B. Versorgungsträgern, dem Abwasserbetrieb, ...) geplant sind.

In der Sitzung werden weitere Einzelheiten und ein Vorschlag (Anlage 4) für das Straßen- und Wegekonzept unterbreitet.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleitung

Anlagen

Vorlage 2022/114, Anlage 01 - § 127 BauGB

Vorlage 2022/114, Anlage 02 - § 8 KAG

Vorlage 2022/114, Anlage 03 - § 8a KAG

Vorlage 2022/114, Anlage 04 - Gemeindliches Straßen- und Wegekonzept